

Vereinbarung zum Unterschriftserfordernis des Steuerberaters bei elektronischen Rechnungen

Vereinbarung zwischen

Anrede	
Name	
Straße:	
PLZ, Wohnort	

- nachfolgend „**Mandant**“ genannt -

und

Becker und Ihle Steuerberater PartG mbB
Hauptstr. 14, 69231 Rauenberg

- nachfolgend „**Berater**“ genannt –

Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater Honorarrechnungen ab sofort nur noch als PDF-Anhang per E-Mail (ggf. alternativ: im neuen deutschen Standardformat für elektronische Rechnungen, ZUGFeRD) an ihn verschickt. Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV. Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und freigegeben hat und archiviert die Rechnungen in der elektronischen Handakte des Mandanten.

Auf Wunsch übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform.

Emailadresse Mandant

Ort, Datum

Unterschrift Mandant